INFORMATIONSBLATT Tagesgeldkonto

KONTO DEPO FÜR NICHT ANSÄSSIGE

SPARKASSE
CASSA DI RISPARMIO

Gültig seit: 02. Mai 2025

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Sparkasse AG - Aktiengesellschaft
Rechts- und Verwaltungssitz: Sparkassenstraße 12 39100 Bozen - Italien
Muttergesellschaft der Bankengruppe SÜDTIROLER SPARKASSE
Homepage: www.sparkasse.it - e-Mail-Adresse: info@sparkasse.it - PEC: certmail@pec.sparkasse.it
Tel.: 0471 - 231111 Fax: 0471 - 231999 - ABI-Kennziffer: 6045-9 - BIC SWIFT: CRBZIT2BXXX
Eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen bei der Banca d'Italia: 6045.9
Steuernummer und Eintragung im Handelsregister Bozen: 00152980215 - MwSt.-Nummer: 03179070218
Dem "Interbank-Einlagensicherungsfonds" angeschlossen – dem "Nationalen Garantiefonds" angeschlossen - der Vereinigung zur Beilegung der Streitfälle im Bank-, Finanz-, und Gesellschaftsbereich – ADR Conciliatore BancarioFinanziario" angeschlossen – dem Banken- und Finanzschiedsrichtersystem "Arbitro Bancario Finanziario (ABF)" angeschlossen, dem Schiedsrichter für Finanzstreitigkeiten " Arbitro per le controversie finanziarie (ACF)" angeschlossen.

WAS SIND DAS KONTO DEPO UND DIE FESTGELDANLAGEN DEPO?

Konto DEPO

Das Konto DEPO ist eine Sparanlage, bei der die Sparkasse für den Kunden gewisse Geldsummen verwahrt und die darauf angereiften Zinsen in der vereinbarten Höhe bezahlt.

Das Konto Depo kann ausschließlich von natürlichen und juristischen Personen eröffnet werden, die ihren Steuersitz nicht in Italien haben.

Die am Konto DEPO verwahrten Geldbeträge verzinsen sich zum Basiszinssatz.

Der Kunde kann, sofern er die verwahrten Geldbeträge ganz oder teilweise in Festgeldanlagen investiert, einen höheren Zinssatz als den Basiszinssatz erzielen. Die Voraussetzung dafür ist, dass die Geldbeträge für die gesamte vereinbarte Laufzeit in Festgeldanlage Depo investiert bleiben.

Bei Fälligkeit der Festgeldanlagen Depo wird das investierte Kapital sowie die angereiften Zinsen am Konto DEPO zur Verfügung gestellt, abzüglich etwaiger Steuereinbehalte sowie abzüglich der vereinbarten Gebühren.

Am Konto DEPO können ausschließlich folgende Transaktionen durchgeführt werden:

- Einzahlung von Bargeld und Schecks
- Gutschrift von Überweisungen (auch periodisch wiederkehrende Überweisungen)
- Belastung von Überweisungen und Daueraufträgen (SDD oder RID) die zu Anlagezwecken erteilt werden

Am Konto DEPO können zudem keine Zusatzprodukte aktiviert werden, mit Ausnahme der folgenden Zusatzprodukte:

- Automatische Umbuchung
- Wertpapierdepot

Zudem handelt es sich beim Konto DEPO um ein Konto auf Habenbasis, das bedeutet, dass ein Minussaldo ausgeschlossen ist.

Festgeldanlagen Depo

Der Kunde kann, sofern er die verwahrten Geldbeträge ganz oder teilweise in Festgeldanlagen investiert, einen höheren Zinssatz als den Basiszinssatz erzielen. Die Voraussetzung dafür ist, dass die Geldbeträge für die gesamte vereinbarte Laufzeit in Festgeldanlage Depo investiert bleiben.

Festgeldanlagen Depo stehen mit folgender Laufzeit zur Verfügung: 3, 6, 9, 12, 24, 36 und 48 Monate (die Zeichnung der Festgeldanlagen Depo unterliegt Beschränkungen, die der Kunde in jeder Filiale erfahren kann). Die Zahl hinter der Bezeichnung "Depo" bezeichnet die Laufzeit in Monaten.

Bei Fälligkeit der Festgeldanlagen Depo wird das investierte Kapital sowie die angereiften Zinsen am Konto DEPO zur Verfügung gestellt, abzüglich etwaiger Steuereinbehalte sowie abzüglich der vereinbarten Gebühren. Die Gutschrift der investierten Beträge kann auch, sofern vom Kunden bei Zeichnung der Festgeldanlage Depo vorgesehen, vor Fälligkeit erfolgen, zu fest vereinbarten Terminen.

Die einzelne Festgeldanlage Depo wird bei Fälligkeit automatisch gelöscht. Eine stillschweigende Verlängerung ist nicht vorgesehen. Der entsprechende Geldbetrag wird dann auf dem Konto DEPO zur Verfügung gestellt, unter Beachtung der vereinbarten Termine und Bedingungen.

Auf schriftliche Anfrage des Kunden, unter Einhaltung der Vorankündigungsfrist, falls vorgesehen, von mindestens 31 Tagen, können eine oder mehrere Festgeldanlagen Depo auch vor Fälligkeit ganz oder teilweise aufgelöst und die investierten Geldbeträge ganz oder teilweise dem Konto DEPO auf dem Konto DEPO zur Verfügung gestellt werden, ohne dass dies den Rücktritt vom Vertrag bedingt.

Im Falle einer vorzeitigen Auflösung darf der investierte und nicht behobene Betrag EUR 5.000 nicht unterschreiten, andernfalls muss die betreffende Festgeldanlage Depo vollständig aufgelöst werden.

Die vorzeitige gänzliche oder teilweise Auflösung einer oder mehrerer Festgeldanlagen Depo bedingt die Gutschrift des investierten Kapitals auf dem Konto DEPO, allerdings ohne der aufgelaufenen und noch nicht ausbezahlten Zinsen.

Die Schließung, egal aus welchem Grund, des Kontos Depo bedingt die automatische Auflösung sämtlicher Festgeldanlagen, mit den Auswirkungen, die für eine vorzeitige Auflösung von Festgeldanlagen Depo vorgesehen sind.

Produktrisiko

Das Konto DEPO und die Festgeldanlagen Depo sind ein sicheres Produkt. Das wesentliche Risiko besteht darin, dass die Sparkasse dem Kunden, ganz oder teilweise, die investierten Beträge nicht auszahlen kann. Um dieses Risiko einzuschränken, ist die Sparkasse dem „Interbanken-Einlagensicherungsfonds" beigetreten, der jedem Kontoinhaber die Abdeckung bis zu einem Betrag von 100.000,00 €. gewährleistet.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

SPESENPOSTEN	
Eröffnung des Konto DEPO	€ 0,00
Schließung des KontoDEPO	€ 0,00
Spesen für Eröffnung einer Festgeldanlage Depo	€ 5,00
Gebühren für Transaktionen	
Gutschrift am Schalter (Einlagen)	€ 0,00
Gutschrift online oder zentral durchgeführte Gutschrift	€ 0,00
Behebungen am Schalter	€ 0,00
Behebungen online oder zentral durchgeführte Behebungen	€ 0,00
Kosten für Benachrichtigungen an den Kunden	
- Kosten für die Zusendung von Dokumentation in Papierform	€ 1,00
- Kosten für die elektronische Zusendung von Dokumentation (mittels Internetbanking)	€ 0,00
Stempelsteuer:	gemäß der jeweils geltenden Rechtslage
Steuereinbehalt:	gemäß der jeweils geltenden Rechtslage
Zinsen für einlagende Beträge	
Habenzinssatz auf verwahrte Beträge am Konto DEPO (Basiszinssatz)	0%
Habenzinssatz auf investierte Beträge in Festgeldanlagen Depo	0,01% (minimum)
Dauer der Laufzeiten	3, 6, 9, 12, 24, 36 und 48 Monate Die Unterschrift ist Beschränkungen unterworfen. Bitte wenden Sie sich an Ihre Filiale für nähere Informationen.
Auszahlung der Zinsen gemäß Basiszinssatz:	jährlich
Auszahlung der Zinsen auf Beträge, die in Festgeldanlagen Depo investiert sind:	bei Fälligkeit der Festgeldanlage sowie alle 12 Monate
Berechnungsgrundlage: Kalenderjahr (365 Tage)* * bei einem Schaltjahr werden 366 Tage als Berechnungsgrundlage herangezogen.	
VERFÜGBARKEITEN DER EINGEZAHLTEN SUMMEN	
Bargeld/Zirkularschecks der selben Bank	selber Tag/ 1 Tag
Bankschecks der selben Filiale	1 Tag
Bankschecks anderer Filialen	1 Tag
Zirkularschecks anderer Banken/Vaglia Banca d'Italia	4 Tage
Bankschecks anderer Banken	4 Tage
Sonstiges	
Beträge Festgeldanlagen Depo	
Mindestbetrag:	€ 5.000,00
Mindestbetrag weiterer Einzahlungen: Sollte ein höherer Betrag als der Mindestbetrag angelegt werden, so muss dieser immer um ein Vielfaches von EUR 1.000,00 höher sein als der Mindestbetrag, also z.B. EUR 6.000,00, EUR 7.000,00 usw.	€ 1.000,00
Mindestbetrag vorzeitige Auflösung:	€ 1.000,00
WERTSTELLUNGEN	
Bargeld	Selber Arbeitstag
Bankschecks auf dieselbe Geschäftsstelle der Sparkasse	Selber Arbeitstag
Bankschecks, auf andere Geschäftsstellen der Sparkasse auf demselben Platz gezogen	Selber Arbeitstag
Bankschecks, auf andere Geschäftsstellen der Sparkasse gezogen	Selber Arbeitstag
Bankschecks, auf andere Banken gezogen	3 Arbeitstage
BFF Bank-Zirkularschecks, von der Sparkasse ausgestellt	Selber Arbeitstag
BFF Bank-Zirkularschecks, von anderen Banken ausgestellt	1 Arbeitstag
Andere Zirkularschecks	1 Arbeitstag

Überweisung von Geschäftsstellen der Sparkasse	taggleich (kompensierte Wertstellung)
Überweisung von Korrespondenzbanken	taggleich (kompensierte Wertstellung)
Überweisungsaufträge	Ausführungstag
Überweisungsaufträge mit fixer Wertstellung für den Begünstigten:	
- für Überweisungen auf Korrespondenzbanken	2 Arbeitstage vor Wertstellung für den Begünstigten
- für Überweisungen auf Geschäftsstellen der Sparkasse	taggleich (kompensierte Wertstellung))

RÜCKTRITT, BESCHWERDEN UND AUSSERGERICHTLICHE BEILEGUNG DER STREITFÄLLE

Rücktritt vom Vertrag

Jede Partei kann mit einem Arbeitstag Vorankündigung vom Vertrag zurücktreten sowie die sofortige Bezahlung sämtlicher geschuldeten Beträge verlangen. Der Rücktritt vom Vertrag von Seiten des Kunden bedingt die Auflösung sämtlicher Festgeldanlagen Depo, die zum Zeitpunkt des Rücktritts bestehen. Sollte dies dazu führen, dass dadurch die Festgeldanlagen Depo vor Fälligkeit aufgelöst werden, werden die aufgelaufenen und noch nicht ausbezahlten Zinsen nicht ausgezahlt. Insbesondere stellt der Verlust der Eigenschaft als Nicht Ansässiger durch den Kunden für die Sparkasse einen Rechtfertigungsgrund dar, vom vorliegenden Vertrag zurückzutreten.

Höchstfrist für die Auflösung der Vertagsverbindung

3 Arbeitstage ohne bestehende Zusatzdienste
33 Arbeitstage mit bestehenden Zusatzdiensten und/oder Festgeldanlagen Depo

Beschwerden

Die Beschwerden sind an das Beschwerdebüro der Südtiroler Sparkasse AG, Sparkassenstraße 12, 39100 Bozen zu richten, und zwar entweder über E-Mail an die Adresse Beschwerde_Reclami@sparkasse.it, bzw. über die zertifizierte elektronische Post PEC an die Adresse servizio.legale@pec.sparkasse.it oder indem man das entsprechende Formblatt auf der Internetseite der Bank https://www.sparkasse.it/reclamo/ ausfüllt. Dieses wird innerhalb der von der Gesetzeslage vorgesehenen Frist, derzeit 60 Tage, antworten. Für die Zahlungsdienste beläuft sich die Frist für eine Antwort derzeit auf 15 Arbeitstage. Sollte es nicht möglich sein, innerhalb der vorgesehenen Frist zu antworten, wird die Sparkasse ein Schreiben senden, in welchem die Gründe für die Verspätung erläutert werden und die Frist angegeben wird, innerhalb welcher der Kunde eine Antwort erhält. Diese Frist darf die 35 Arbeitstage nicht überschreiten.

Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er innerhalb der oben angegebenen Fristen keine Antwort erhalten, kann er sich an folgende Einrichtungen wenden:

- *Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanzario - ABF)* bei der Banca d'Italia, bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen. Um zu wissen, wie man das Schiedsgericht anruft, kann man die Homepage *www.arbitrobancariofinanziario.it*, bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank fragen.

Obligatorische Mediation

Seit dem 21. März 2011 muss vor Anrufung der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei Streitfällen betreffend Bank- Finanz- und Versicherungsverträgen zwingend ein Schlichtungsversuch (Mediationsverfahren) unternommen werden.

Dieser Verpflichtung kann durch Anrufung einer der folgenden Organisationen nachgekommen werden:

- eine ins Register beim Justizministerium eingeschriebene Organisation
- der Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario) ABF bei der Banca d'Italia bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen
- die „Camera di conciliazione ed arbitrato" bei der Consob für Streitfälle im Bereich der Wertpapierdienstleistungen, die sich infolge der Missachtung der Informations-, Korrektheits- und Transparenzpflicht von Seiten der Vermittler ergeben haben

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Arbeitstag	Bezeichnet jeden Tag, an dem die Geschäftsstellen der Sparkasse für den Publikumsverkehr geöffnet sind.
Automatische Umbuchung	dies bezeichnet einen Zusatzdienst, der vom Kunden auf dessen ausdrücklichen Wunsch in Anspruch genommen werden kann. Dieser Zusatzdienst sieht vor, dass der Kunde die Sparkasse ausdrücklich ermächtigt, täglich eine automatische Umbuchung sämtlicher Guthaben vorzunehmen, die auf dem Konto Depo verfügbar sind. Die Umbuchung erfolgt auf ein Kontokorrent, das vom Kunden vorher ausdrücklich angegeben wird. Des Weiteren werden sämtliche Abbuchungen, die zu Lasten des Kontos Depo erfolgen (bspw. Aufgrund von Steuern und Gebühren), automatisch dem Kontokorrent, das der Kunde angegeben hat, erfolgen und die entsprechenden Beträge auf das Konto Depo überwiesen. Das vom Kunden angegebene Kontokorrent muss bei der Sparkasse geführt werden und die gleiche Inhaberschaft aufweisen wie das Konto Depo. Im Falle einer Mitinhaberschaft muss wenigstens ein Mitinhaber des Kontokorrents auch Inhaber des Konto Depo sein.
Nicht-Ansässige	Bezeichnet (a) die natürlichen Personen, die für den Großteil eines Steuerzeitraumes (183 Tage für Normaljahre, 184 Tage für Schaltjahre) nicht in Meldeamt einer ital. Gemeinde eingetragen sind und weder ihren Wohnsitz (im Sinne ihres üblichen Aufenthaltsortes) noch ihren Aufenthaltsort (im Sinne ihres Lebensmittelpunktes in wirtschaftlicher Hinsicht) nicht im italienischen Staatsgebiet haben; (b) die juristischen Personen (Gesellschaften und Körperschaften), die für den Großteil eines Steuerzeitraumes ihren Rechts- oder Verwaltungssitz oder den Ort ihrer Tätigkeit nicht im italienischen Staatsgebiet haben.
Wertpapierdepot	Bezeichnet das vom Kunden durch Zeichnung eines entsprechenden Vertrages bei der Sparkasse gegebenenfalls eröffnete Wertpapierdepot.